

1008/AB
= Bundesministerium vom 11.06.2025 zu 1082/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11.06.2025

GZ. BMEIA-2025-0.309.314

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. April 2025 unter der Zl. 1082/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ministeriums haben in den letzten 5 Jahren Väterkarenz in Anspruch genommen? (Bitte um Angabe nach Sektionen und Jahren)*
Wie viele Anträge davon wurden für die Karenz dauer von 2 Monate gestellt?
Wie viele Anträge wurden davon bewilligt?

In den letzten fünf Jahren wurde im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) Väterkarenz wie folgt in Anspruch genommen:

Jahr	Anzahl der Personen/ Sektion	davon Karenz dauer von 2 Monaten/ Sektion
2020	2 Sektionen IV und VI	1 Sektion VI
2021	3 Sektionen I, II und IV	0

2022	3 Sektionen II, VI und VII	0
2023	3 Sektionen II, III und VII	0
2024	3 BGS und Sektionen III und VI	2 BGS und Sektion VI

Es sind keine abgelehnten Anträge auf Väterkarenz im Aktensystem ersichtlich.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch war der prozentuelle Anteil der Väterkarenz-Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten in Ihrem Ministerium in den letzten 5 Jahren? (Bitte um Angabe nach Jahren)*

Der prozentuelle Anteil der Inanspruchnahme von Väterkarenz im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten betrug im BMEIA jeweils zum 31. Dezember des Jahres wie folgt:

Jahr	Anteil in %
2020	0,36
2021	0,55
2022	0,54
2023	0,54
2024	0,56

Zu den Fragen 3, 4 und 7:

- *Welche Maßnahmen wurden in den letzten 5 Jahren von Ihrem Ministerium ergriffen, um Väter zur Inanspruchnahme der Karenz zu bewegen?*
Wurden diese Maßnahmen ressortübergreifend gesetzt oder einzeln?
Welche Kosten verursachten die gesetzten Maßnahmen jeweils?
Sind künftig weitere Maßnahmen geplant?
- *Wird innerhalb Ihres Ministeriums aktiv darauf hingewiesen, dass Väterkarenz in Anspruch genommen werden kann?*
Wenn ja, in welcher Form?

- *Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten 5 Jahren für Maßnahmen zur Förderung der Väterkarenz bereitgestellt? (Bitte um Angabe nach Jahren und Zweck)*

In meinem Ressort wird aktiv und regelmäßig auf die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Väterkarenz hingewiesen.

Auf rechtliche Änderungen bezüglich der Inanspruchnahme von Väterkarenz werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das BMEIA-Intranet aufmerksam gemacht:

- Rundschreiben des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) GZ. 2023-0.755.247 vom 27. Oktober 2023 zu Änderungen bei Karenz und Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG) und Väterkarenzgesetz (VKG) sowie Änderungen im Bundesgleichbehandlungsgesetz (B-GIBG, BGBl. Nr. 100/1993 idgF);
- Dienstzettel/Runderlass des BMEIA GZ. 2021-0.309.989 vom 21. Juni 2021 zu Elternkarenz; Erläuterungen zu Väterkarenz und Frühkarenzurlaub.

Weiters werden folgende allgemeine Informationen bereitgestellt:

- BMKÖS-Elternbroschüre, Stand Jänner 2025:
Dienstrechtliche Informationen rund um die Elternschaft;
- Personalvertretung - Gewerkschaftlicher Betriebsausschuss:
 - Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)-Familienunterstützung 2024;
 - GÖD-Information zur Änderung des Mutterschutz-, Väterkarenz- u. Familienzeitbonusgesetzes, Oktober 2023;
 - GÖD-Leitfaden für berufstätige Eltern, aktualisierte Auflage 2023.

Für diese Maßnahmen sind keine gesonderten Kosten angefallen.

Zu Frage 5:

- *Welche Kosten sind in den letzten 5 Jahren durch die Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ihrem Ministerium entstanden?*

In den letzten fünf Jahren sind für die Weiterversicherung in der Krankenversicherung Kosten in der Höhe von € 5.404,29 entstanden.

Zu Frage 6:

- *Gibt/Gab es finanzielle Unterstützungen oder Anreize für Bedienstete, die Väterkarenz in Anspruch zu nehmen?*
Wenn ja, in welcher Höhe und Form?

Es darf auf folgende Information des Bundeskanzleramts hingewiesen werden:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/weitere-leistungen-fuer-familien/familienzeitbonus.html>

Zu Frage 8:

- *Kam es in Ihrem Ministerium zu Personalengpässen infolge Väterkarenzen?
Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?*

Nein.

Zu Frage 9:

- *Gibt es Ihrerseits Pläne, die Inanspruchnahme der Väterkarenz im Bundesdienst zu adaptieren?
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?*

Diese Frage stellt keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts dar.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES